Gemeinde Buchenbach – Gemarkung Buchenbach
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

S A T Z U N G E N

der Gemeinde Buchenbach über

a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Hitzenhof“ und

b) die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich des Bebauungsplans „Am Hitzenhof“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach hat am __.__.____

a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Hitzenhof“ und

b) die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich des Bebauungsplans „Am Hitzenhof“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 30 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 103)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100)

§ 1

Gegenstand der Änderung

a) Gegenstand der 1. Änderung ist der Bebauungsplan „Am Hitzenhof“ der Gemeinde Buchenbach mit Satzung vom 30.05.2016.

b) Gegenstand der 1. Änderung sind ferner die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Am Hitzenhof“ der Gemeinde Buchenbach mit Satzung vom 30.05.2016.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung (Deckblatt) vom __.__.____.

§ 2

Inhalte der Änderung

a) Nach Maßgabe der Begründung vom __.__.____

wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans durch ein Deckblatt im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 734 und 735 geändert.

b) Nach Maßgabe der Begründung vom __.__.____

werden die örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich in einem Punkt geändert.

Die bestehenden, nicht von der Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften werden für den Deckblattbereich unverändert übernommen und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

§ 3

Bestandteile der Änderung

a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus
dem zeichnerischen Teil (Deckblatt im M 1:500) vom __.__.____

b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus den
geänderten örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich vom __.__.____

c) Beigefügt ist die gemeinsame Begründung vom __.__.____

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO getroffenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Hitzenhof“ der Gemeinde Buchenbach sowie die geänderten örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Buchenbach, den

Harald Reinhard
Bürgermeister